Rara
Agr 23 (2)

Des

Ersten Theils Vierten Buchs

Innhalt/

Von

Allerley Garten-Bau.

Eingang.

GLeichwie wir in dem vorhergehenden Buch von dem Ackerbau weitläufftig gehandelt: Also folget nun in seiner Ordnung der Garten-Bau: welcher nicht allein seiner Nothwendig- sondern auch seiner Nutzbar- und Anmuthigkeit halber in hohen Werth zu halten. Von demselben wird demnach in diesem Buch gehandelt Erstlich insgemein / und dann fürs ander insonderheit. Insgemein wird des Garten-Baus Vortheil / Gärtners Beschaffenheit / und die Anlegung des Gartens selbsten fürgestellet / und dabey / was bey diesen allen zu beobachten / gewiesen. Insonderheit aber wird zuvorderist von dem Baum- und Obsgarten; ferner von dem Weingarten oder Weinberg / und endlich von dem Hopfengarten gehandelt. Bey dem Kuchengarten wird abermal die Anlegung / die Beetlein; item das Aussäen und Warten betrachtet: Hernach aber so wohl die Blätter- und Kräuter- als auch die Wurtzel- und Stauden-Gewächse / nebst denen Saamen-Früchten durchgegangen / und eines jeden Gewächses Nutzbarkeit / Natur und Eigenschafft / deßgleichen auch desselben Wartung fürstellig gemachet: auch wie selbige im Winter zu bewahren / gelehret: Bey dem Obsgarten wird abermahl insgemein von dessen Anlegung / Pflantz- Pelz- und Wartung; deßgleichen auch von dessen Auszierung mit Lustgängen und Spatzieren; insonderheit aber von denen unterschiedlichen Arten der Bäume / derselben Nutzbarkeit / Art und Eigenschafft; Item / von ihrer Wartung gehandelt. Zugleich aber auch hierbey gezeiget / wie die Bäume an ihren Zufällen zu heilen / und was für unterschiedliche Baumkünste gebe. Bey den Weingärten oder Weinbergen wird abermal insgemein die Anlegung und Wartung derselben / und was bey jedwedem zu beobachten / aufgeführet: Insonderheit aber dem Hausvatter / was er so wol vor als in und nach der Weinlese zu beobachten an die Hand gegeben: Endlich aber werden unterschiedliche Weinreben-Künste angehänget. Bey dem Hopfengarten endlich wird gleichergestalt die Anleg Wart- und Bewahrung des Hopfens gewiesen / und was bey einem jeden insonderheit zu mercken / erinnert. Und weil die Abhandlung des Holtzes nicht nur eine besondere Verwandtschafft in denen Stämmen des Obs-Gartens hat / die Wein-Pfähle auch selbsten / wie nicht weniger die Plancken der Gärten / aus dem Wald entlehnet werden müssen / so hat uns / am Ende dieses Buchs / das Holtz und die Waldung abzuhandeln / mit-beliebet.

Des